



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0692/2017		Datum: 17.10.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: 85/P/Koe	
Betreff:			
Sanierung des Mischwasserkanals in der Bahnhofstraße zwischen Rizzastraße und Friedrich-Ebert-Ring			
Gremienweg:			
07.11.2017	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die grabenlose Innensanierung des Mischwasserkanals in der Bahnhofstraße zwischen Rizzastraße und Friedrich-Ebert-Ring gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-2/0085111.

Begründung:

Der vorhandene Mischwasserkanal DN 300 in der Bahnhofstraße weist auf einer Länge von rund 120m bauliche Schäden auf. Das Schadensbild lässt die Innensanierung mittels Schlauchrelining zu. Im Rahmen der Maßnahme sind 7 Hausanschlüsse sowie 4 Straßenabläufe zu sanieren. Die Untersuchung der Anschlusskanäle steht noch aus. Nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse können Aussagen zu Art und Umfang der Instandsetzung bzw. Erneuerung der Anschlusskanäle getroffen werden. Mit der Durchführung der Arbeiten soll nach Rechtskraft des Wirtschaftsplanes 2018 begonnen werden. Die Gesamtbauzeit ist mit ca. 4 Wochen veranschlagt. Während der Sanierungsarbeiten wird der Durchgangsverkehr einspurig um die Baustelle herumgeleitet.

Die Kosten für die Sanierung des Mischwasserkanals belaufen sich auf rund 90.000 €. Hiervon entfallen auf die Baukosten rund 75.000 € und auf die Baunebenkosten rund 15.000 €. Die erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan unter der Kontonummer 0085111 etatisiert. Die für die Sanierung der Anschlussleitungen erforderlichen Mittel werden unter der Kontonummer 0071513 bereitgestellt. Die Mittel für die Sanierung der Straßenablaufleitungen sind im städtischen Haushalt bereitzustellen. Für die Straßenoberflächenentwässerung werden Ausbaubeiträge erhoben.

Anlage: Übersichtslageplan